

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“

für das Förderprogramm „Jetzt hau´n wir die alte Heizung raus!“

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

1. ANTRAGSTELLER

Vorname Name (ggf. Firmenname)

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ

Ort

Telefon *

E-Mail *

Kundennummer

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der ÜWS telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.*

2. FÖRDERUNG FÜR FOLGENDES OBJEKT

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

3. IHR HEIZUNGSFACHBETRIEB

Unternehmen

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ

Ort

4. IHRE NEUE HEIZUNG

Brötje

Buderus

Elco

Vaillant

Viessmann

Wolf

Genaue Typenbezeichnung

Seriennummer laut Typenschild

Inbetriebnahmedatum

5. BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG

Wärmepumpenbonus

Einbau einer Wärmepumpe

500 € brutto

Brennwertbonus

Einbau eines Erdgasbrennwertgeräts

600 € brutto

Brennwertbonus Plus

Einbau eines Erdgasbrennwertkessels (bodenstehend), eines Erdgashybridkompaktgeräts oder eines Solar-Erdgaskompaktgeräts

700 € brutto

Innovationsbonus

Einbau einer Brennstoffzelle/Blockheizkraftwerk Gas

800 € brutto

Zur Gewährung der Förderung reiche ich meine Rechnungskopie des Heizungsfachbetriebs nach.

6. VERSICHERUNG UND VERPFLICHTUNG DES ANTRAGSTELLERS

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren keinen aktiven Gasvertrag (bzw. im Falle der Wärmepumpe Stromvertrag) bei der ÜWS mehr hat. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ort, Datum

Unterschrift

X

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

Fördervoraussetzungen: „Jetzt hau´n wir die alte Heizung raus!“

Förderungsvoraussetzungen

- ✓ Die Gewährung der Förderung ist an einen aktiven Erdgasvertrag (bzw. im Falle der Wärmepumpe: Stromvertrag) gebunden. Endet der Energiebezug bei der ÜWS, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- ✓ Die Immobilie, bei der die Heizung modernisiert wird, liegt im Vertriebsgebiet der ÜWS und ist im Besitz des privaten Kunden.
- ✓ Der Einbau der Produkte erfolgt über einen regionalen Heizungsfachbetrieb. Dieser ist Premiumpartner der ÜWS (siehe Punkt 4).
- ✓ Die Produkte müssen von den an der Modernisierungsaktion teilnehmenden Herstellern sein: Brötje, Buderus, Elco, Vaillant, Viessmann, Wolf. Die Boni müssen mit den Herstellern kompatibel sein laut nachfolgender Tabelle:

			Brötje	Buderus	Elco	Vaillant	Viessmann	Wolf
Wärmepumpenbonus*	Wärmepumpe	500 € brutto	✓	✓	✓	✓ (flexoTHERM, aroTHERM)	✓ (Vitocal)	✓
Brennwertbonus	Erdgasbrennwertgerät	600 € brutto	✓	✓	✓	✓ (ecoTEC exklusiv/plus; ecoCOMPACT)	✓ (Vitodens)	✓
Brennwertbonus Plus	Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend)	700 € brutto	✓	✓	✓	✓ (ecoVIT)	✓ (Vitocrossal)	✓
	Erdgashybridkompaktgerät		✓	✓	✓		✓ (Vitocaldens)	✓
	Solar-Erdgaskompaktgerät		✓	✓		✓ (auroCOMPACT)		✓
Innovationsbonus	Brennstoffzelle/Blockheizkraftwerk Gas	800 € brutto			✓		✓ (Vitovalor)	✓

*sofern keine Erdgasversorgung möglich

1. Gegenstand der Förderung

Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 in seiner Immobilie (Wohngebäude), sein altes Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue energieeffiziente Heizung austauschen. Der Einbau folgender Produkte wird gefördert:

- Wärmepumpe
- Erdgasbrennwertgerät
- Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend), Erdgashybridkompaktgerät, Solar-Erdgaskompaktgerät
- Brennstoffzelle

Es ist immer nur eine Förderung möglich. Es gilt lediglich der vollständige Einbau der genannten Produkte einschließlich Anschluss- und Abgaszubehör, ein bloßer Austausch von Bauteilen wird nicht begünstigt. Der Einbau erfolgt über regionale Heizungsfachfirmen. Die Auszahlung des vollständigen Bonus kann nur erfolgen, wenn die Installation durch einen der oben genannten Premiumpartner erfolgt.

2. Antragsverfahren

Der Förderantrag inklusive Rechnung muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme bei ÜWS vorliegen, spätestens aber am 15.12.2019. ÜWS prüft den Förderantrag und gibt dem Kunden Bescheid. Nach Einbau der Heizung reicht der Heizungsmodernisierer eine Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs bei ÜWS ein. Unvollständig ausgefüllte Förderanträge oder Förderanträge bei denen die Rechnungskopie nicht eingereicht wird können nicht berücksichtigt werden.

3. Kombinierbarkeit

Diese Förderung ist nur mit staatlichen Förderungen und anderen Werbe- oder Rabattaktionen der ÜWS, nicht aber mit anderen Werbe- oder Rabattaktionen oder sonstigen Preisnachlässen der an der Aktion teilnehmenden Heizgeräteherstellern kombinierbar.

4. Bonusauszahlung

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel im Aktionszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die bewilligte Fördersumme überweisen wir Ihnen auf Ihr Bankkonto.

5. Ausschluss und Rückzahlungsverpflichtung

Wenn der Förderbetrag durch falsche oder unvollständige Angaben vom Antragsteller bewirkt wurde, ist der Betrag unverzüglich zurück zu zahlen. Lieferungen und Leistungen aus Gewährleistung und Kulanz erhalten keine Förderung. Außerdem kann der Kunde nur gefördert werden, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ausführenden Heizungsfachbetrieb und der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG nachkommt.

6. Sonstige Regelungen

Bei dem Auszahlungsbetrag handelt es sich um einen Bruttobetrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Das Förderprogramm endet am 31.12.2019. Einzelne Produkte können von der Förderung ausgeschlossen sein.

7. Datenschutzerklärung

Mit Einreichung des Förderantrags erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG (ÜWS), die an der Aktion teilnehmenden Hersteller und die an der Aktion teilnehmenden regionalen Installateure (Premiumpartner) ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieser Aktion, insbesondere der Auszahlung der im Förderantrag versprochenen Prämie. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke. Sie sind gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit berechtigt, gegenüber der ÜWS um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können darüber hinaus jederzeit gegenüber der ÜWS die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die ÜWS übermitteln. Eine Löschung der Daten erfolgt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen und wenn Sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht haben, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.